ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MASSGEBLICHE BESTIMMUNG; ANNAHME EINER BESTELLUNG. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (diese „Bedingungen") regeln den Verkauf von Produkten (die „Produkte") oder Leistungen, die von Markem-Imaje („Verkäufer") an die Person oder Körperschaft, die die Produkte kauft („Käufer"), geliefert bzw. für diese erbracht werden. Das Angebot, die Auftragsbestätigung und/oder die Rechnung des Verkäufers, die diesen Bedingungen beigefügt sind, stellen zusammen mit diesen Bedingungen, der Garantie und den vom Verkäufer schriftlich akzeptierten Spezifikationen für die Produkte den vollständigen Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf die Lieferung der Produkte dar. Jeder sich daraus ergebende Vertrag unterliegt ausschließlich den Bestimmungen dieser Dokumente und diesen Bedingungen (der „Vertrag"). Alle zusätzlichen oder anderslautenden Bedingungen, die bereits jetzt oder später vom Käufer vorgeschlagen werden, sei es in einer Bestellung oder einer anderen Mitteilung oder auf andere Weise, werden hiermit zurückgewiesen und finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden vom Verkäufer unterzeichnet und genehmigt. Falls es der Verkäufer unterlässt, gegen Bestimmungen in einer Bestellung oder einer anderen Mitteilung des Käufers Widerspruch einzulegen, darf dies weder als Verzicht auf diese Bedingungen noch als Akzeptanz solcher Bestimmungen ausgelegt werden. Durch die Annahme eines der Produkte erklärt der Käufer sein Einverständnis mit diesen Bedingungen. Eine Bestellung ist für den Verkäufer erst dann verbindlich, wenn sie vom Verkäufer angenommen wurde. Die Annahme ist in jedem Fall an das Einverständnis des Käufers mit den in diesen Bedingungen dargelegten Konditionen gebunden. Für jede Bestellung von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen, mit Ausnahme von Break/Fix-Teilen (Reparatur und Teiletausch) und Verbrauchsmaterialien/Ersatzteilen, die im Rahmen eines termingebundenen Vertragsmodells (Essentials Premium) bestellt werden und deren Wert unter CHF 500,00 (oder dem entsprechenden Wert in Landeswährung) liegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30,00 (oder dem entsprechenden Wert in Landeswährung) erhoben. Die Bearbeitungsgebühren werden automatisch auf die Verkäuferrechung gesetzt. Nach der Annahme durch den Verkäufer darf der Käufer seine Bestellung nicht ohne die schriftliche Einwilligung des Verkäufers ändern. Nach der Annahme durch den Verkäufer darf der Käufer seine Bestellung nicht ohne die schriftliche Einwilligung des Verkäufers ändern.

STORNIERUNG. Keine vom Verkäufer angenommene Bestellung kann vom Käufer storniert oder geändert werden, es sei denn, der Verkäufer hat dem schriftlich zugestimmt. Jede Verringerung der Bestellmenge stellt eine teilweise Stornierung im Sinne dieser Klausel dar. Nach einer genehmigten Stornierung stellt der Verkäufer alle Arbeiten so schnell wie möglich ein. Der Käufer bezahlt dem Verkäufer jedoch die bis zum Datum der Einstellung aller zukünftigen Arbeiten entstandenen Kosten zuzüglich 20 % als Stornogebühren. Stornierungen der bereits ausgeführten Posten sind unwirksam. Die Bestellung wird versandt und dem Käufer zu den in der Bestellung genannten Preisen in Rechnung gestellt.

BEZAHLUNG, SICHERHEIT. Sofern im Vertrag nicht anders angegeben, hat der Käufer die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Wenn nicht alle Produkte oder Leistungen auf einmal geliefert bzw. erbracht werden, bezahlt der Käufer den für die gelieferten Produkte bzw. erbrachten Leistungen geltenden Einzelpreis. Jede Lieferung stellt eine gesonderte und unabhängige Transaktion dar. Jede Sendung, Lieferung und Arbeitsleistung erfolgt vorbehaltlich der Kreditbewilligung durch den Verkäufer. Wenn der Verkäufer hinsichtlich der Bonitätslage des Käufers oder der Bezahlung der Produkte oder Leistungen im Zweifel ist, kann der Verkäufer die vollständige oder teilweise Bezahlung im Voraus verlangen. Jede Zahlung, die bei Fälligkeit nicht eingeht, wird ab dem Fälligkeitsdatum mit 1,5 % pro Monat (18 % pro Jahr) oder, falls niedriger, mit dem höchsten gesetzlichen Zinssatz verzinst. Alle Zahlungen sind in der Währung zu leisten, die für den Verkäufer gilt. Für Bestellungen, die in ein Land außerhalb des Landes des Verkäufers versandt werden, kann die Zahlung per Bankeinzug (von einer für den Verkäufer akzeptablen Bank) oder durch ein bestätigtes, unwiderrufliches Akkreditiv (mit Nennung des Verkäufers als Begünstigtem) mit den vom Verkäufer festgelegten Auftrags- oder sonstigen Bedingungen erfolgen. Alle anfallenden Entgelte für ein solches Akkreditiv oder eine andere Zahlungsmodalität gehen zu Lasten des Käufers. Die Bezahlung des vollen Kaufpreises für die Produkte und Leistungen berechtigt nicht zu Aufrechnungen, Abzügen oder Gegenforderungen jeglicher Art. Der Verkäufer hat das Recht, eine Zahlung mit einer Forderung gegenüber dem Käufer zu verrechnen, ohne dass dadurch der Restbetrag der Forderung berührt wird, unabhängig von einem Vermerk, der eine solche Zahlung betrifft. Der Käufer trägt alle Kosten des Verkäufers (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren), die dem Verkäufer bei der Einforderung von fälligen Beträgen für Produkte und Leistungen oder anderweitig im Rahmen des Vertrages entstehen. Zur Absicherung der Zahlung von Beträgen, die der Käufer dem Verkäufer gemäß diesem Vertrag schuldet, gewährt der Käufer dem Verkäufer hiermit (i) ein fortdauerndes erstrangiges Sicherungsrecht an den gemäß diesem Vertrag zu liefernden Produkten sowie an allen dazugehörigen Anschaffungen und Ersatzprodukten sowie (ii) ein fortdauerndes Sicherungsrecht an allen Erlösen aus dem Verkauf oder der Verwertung des Vorgenannten. Für den Fall, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer bei Fälligkeit nicht nachkommt oder der Käufer vor der vollständigen Zahlung aller nach diesem Vertrag fälligen Beträge zahlungsunfähig wird oder in ein Konkurs- oder Zwangsverwaltungsverfahren eintritt, hat der Verkäufer unbeschadet anderer hierin enthaltener Bestimmungen die folgenden Rechte: weitere Lieferungen an den Käufer zu verweigern; (b) mit oder ohne Aufforderung oder Benachrichtigung des Käufers den gesamten unbezahlten Betrag sofort fällig zu stellen; (c) das Gelände zu betreten, auf dem sich die Produkte befinden, und sie zu entfernen (der Käufer hat dem Verkäufer die Produkte an einem für beide Parteien zumutbaren Ort zur Verfügung zu stellen und dem Verkäufer die Wiederinbesitznahme und den Abtransport der Produkte zu gestatten und ihn dabei zu unterstützen); (d) die Produkte ganz oder teilweise zu verkaufen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, und den Verkaufserlös für die Kosten der Wiederinbesitznahme, der Reparatur und des Verkaufs der Produkte, für angemessene Anwaltskosten und für die Begleichung aller zu diesem Zeitpunkt fälligen und unbezahlten Schuldbeträge zu verwenden. Etwaige Überschüsse sind dem Käufer auszuzahlen und etwaige Fehlbeträge sind vom Käufer an den Verkäufer zu bezahlen.

PREISANGEBOTE. Alle Steuern auf persönliches Eigentum, Verkäufe und Nutzung sowie Verbrauchssteuern, Einfuhrzölle, Mehrwertsteuern und ähnliche Steuern, die auf die Waren oder Dienstleistungen anwendbar sind und nicht am Einkommen des Verkäufers bemessen werden, gehen zu Lasten des Käufers. Sofern hierin nichts anderes angegeben ist, richten sich die Preise nach den Incoterms 2020 und verstehen sich ohne Verpackung, Fracht, Lieferung, Versicherung, Demontage, Be- oder Entladung oder Installation. Die entsprechenden Kosten sind vom Käufer zu tragen. Diese Beträge können auf den Rechnungen gesondert ausgewiesen werden. Angebotene Preise gelten für einen Zeitraum von 30 Tagen. Der Installationsservice ist, sofern nicht anders vereinbart, zu Standardpreisen zuzüglich Fahrtkosten und Spesen erhältlich.

LIEFERUNG; EIGENTUMSVORBEHALT. Der Gefahrenübergang erfolgt bei Lieferung der Produkte an den vom Verkäufer benannten Ort. Der Eigentumsübergang geschieht mit der vollständigen Bezahlung der Produkte. Mit der Übergabe an einen gewerbsmäßigen Frachtführer in der jeweiligen Produktionsstätte des Verkäufers entsprechend den Anweisungen des Käufers gehen das Eigentumsrecht, das Verfügungsrecht, der Besitz und das materielle (dingliche) Recht an der Sendung mit dem Zeitpunkt dieser Übergabe auf den Käufer über. Der Frachtführer handelt ab diesem Zeitpunkt für den Käufer und die Beförderung erfolgt auf Risiko des Käufers. Wenn der Käufer keine Versandart angibt, wählt der Verkäufer die Transportart nach eigenem Ermessen. Für Bestellungen des Käufers mit extern beauftragten Transportleistungen („Managed Freight") wird ein Zuschlag von CHF 9 (oder der Gegenwert in einer anderen Währung) erhoben. Für Luftfracht wird ein Zuschlag von CHF 15 (oder der Gegenwert in einer anderen Währung) erhoben. Die voraussichtlichen Liefertermine gelten ab dem Datum der Kreditbewilligung für die Bestellung und ab dem Erhalt der Details, Informationen und Muster, die für die Bearbeitung und Herstellung der gesamten Bestellung des Käufers erforderlich sind. Liefer- oder Produktionstermine sind ungefähre Angaben. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Verspätungen oder die Nichterfüllung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Verspätungen oder Nichterfüllung aufgrund von Streiks, Bränden, Embargos, außergewöhnlichen Produktionsbedingungen oder Ursachen, die außerhalb des angemessenen Einflussbereichs des Verkäufers liegen („Ereignisse höherer Gewalt"). Mit einer solchen Verzögerung oder Nichterfüllung erlischt der Vertrag nicht. Die Liefer- oder Leistungsfrist wird um einen angemessenen Zeitraum verlängert, der jedoch nicht kürzer als die Dauer der Verzögerung sein darf. Der Verkäufer ist berechtigt, Lieferungen in Teilmengen auszuführen.

EINHALTUNG VON SICHERHEITSBESTIMMUNGEN. Der Käufer ist verpflichtet, Sicherheitsvorrichtungen, Schutzvorrichtungen und ordnungsgemäße, sichere Betriebsverfahren gemäß den geltenden Handbüchern, Anleitungen und Gerätekennzeichnungen zu verwenden und von seinen Mitarbeitern und Beauftragten ebenfalls eine solche Verwendung zu verlangen. Der Käufer darf keine Sicherheitsvorrichtungen, Schutzvorrichtungen, Gerätekennzeichnungen oder Warnhinweise entfernen oder verändern. Der Käufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Normen, Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheit einzuhalten. Insbesondere nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass bestimmte Produkte als Gefahrstoffe eingestuft sind bzw. Gefahrstoffe enthalten können. Der Käufer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter entsprechend zu informieren und zu schulen. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, Ansprüche, Verluste und Kosten, die sich aus der Verwendung der Produkte durch den Käufer ergeben, und der Käufer hält den Verkäufer diesbezüglich schad- und klaglos.

SOFTWARE UND SAAS-PRODUKTE. Wenn die Produkte des Verkäufers Software umfassen, erhält der Käufer eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung dieser Software ausschließlich zum Betrieb der Produkte des Verkäufers, auf denen die Software bei Lieferung dieser Produkte installiert ist. Dem Käufer ist es nicht gestattet, diese Software zu kopieren, zu modifizieren, vorzuführen, zu dekompilieren, zu disassemblieren oder anderweitig zurückzuentwickeln, es sei denn, das örtliche Recht verbietet es dem Verkäufer, solche Aktivitäten zu untersagen.
Wenn zusätzliche Software oder Software-as-a-Service-Produkte („SaaS") (zusammenfassend „Softwarelösungen") gemäß einem Angebot, einer Auftragsbestätigung, einer Rechnung oder einer Leistungsbeschreibung an den Käufer geliefert werden, wird dem Käufer hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, eingeschränkte Lizenz gewährt, die dem Käufer den Zugriff auf diese Softwarelösungen und deren Nutzung in Übereinstimmung mit der Dokumentation des Verkäufers, den Nutzungsbedingungen, diesem Vertrag und den geltenden Gesetzen ermöglicht. Der Käufer erkennt an, dass sich die Softwarelösungen auf der Plattform eines Drittanbieters (die „Drittanbieterplattform") befinden können, die von einem Drittanbieter (dem „Plattformbetreiber") bereitgestellt und gehostet wird. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für die Handlungen oder Unterlassungen der Drittanbieterplattform oder des Plattformbetreibers.
Dem Käufer wird kein Eigentumsrecht an einer Softwarelösung übertragen. Das Eigentumsrecht an den Softwarelösungen und alle damit verbundenen Rechte an Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen und anderen Rechten an geistigem Eigentum an den Softwarelösungen oder der zugehörigen Dokumentation sowie alle Kopien, Änderungen oder zusammengeführten Teile der Softwarelösungen und/oder der Dokumentation sind und bleiben jederzeit das alleinige Eigentum des Verkäufers und/oder von dritten Lizenzgebern. Die Softwarelösungen sind durch nationales und internationales Recht zum Schutz des geistigen Eigentums, durch internationale Verträge und durch andere anwendbare Gesetze geschützt.
Der Käufer bestätigt, dass die Softwarelösungen vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Daten des Verkäufers darstellen und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Vorbehaltlich einer hierin ausdrücklich erteilten Erlaubnis verpflichtet sich der Käufer, die Softwarelösungen innerhalb seines Unternehmens zu belassen und die Softwarelösungen ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Verkäufers oder ohne die hierin erteilte Erlaubnis in keiner sonstigen Weise zu nutzen oder Teile davon gegenüber Dritten zu veröffentlichen, zu kommunizieren oder offenzulegen.

OBLIEGENHEITEN DES KÄUFERS. a. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer alle maßgeblichen und zutreffenden Informationen mitzuteilen und die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Bedienungsanleitungen und Anweisungen strikt einzuhalten. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung der in einem Angebot oder einer Rechnung beschriebenen Produkte zu bestimmen. Der Verkäufer übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung. Der Käufer ist verantwortlich für (i) die Auswahl der Produkte, deren Gebrauch und die damit erzielten Ergebnisse und (ii) die Durchführung von Probedrucken, mit denen die Leistungen und die Qualität des Druckergebnisses überprüft und bestätigt werden können. Der Verkäufer haftet nicht (i) für den Fall, dass die Produkte auf anderen als den dem Verkäufer vorgelegten Trägermaterialien verwendet werden oder auf Trägermaterialien, die in ihrer chemischen Beschaffenheit und/oder ihrem Herstellungsverfahren variieren, oder (ii) für den Fall, dass Leistungsmängel und/oder Qualitätsmängel bei der Bedruckung durch eine vom Käufer durchgeführte geeignete Kontrolle festgestellt werden können. Der Käufer ist allein verantwortlich dafür, die Risiken in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit zu beurteilen. Dem Käufer wird dringend empfohlen, alle Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen, die zur Begrenzung von Schäden oder Verlusten infolge der Verwendung der Produkte, ob fehlerhaft oder nicht, für notwendig erachtet werden. Vorbeugende Maßnahmen sind unter anderem die Beschaffung von Reservegeräten, das Anlegen von Produktvorräten, die Durchführung von Tests und die Aufstellung eines geeigneten Handlungsplans.
b. Die Produkte sind nicht für Anwendungen vorgesehen, hergestellt oder geprüft, bei denen ein direkter oder indirekter Kontakt mit bzw. ein Übergang in Medizinprodukte, Arzneimittel, Kosmetika, Nahrungsmittel oder zum Verzehr vorgesehene Substanzen und ähnliche Erzeugnisse möglich ist, die den Bestimmungen der US-amerikanischen Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration (FDA) oder den Gesetzen oder Auflagen von Aufsichtsbehörden in anderen Ländern unterliegen. Der Käufer ist dafür verantwortlich, die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie die gute Branchenpraxis in Bezug auf die beabsichtigte Nutzung einzuhalten.

EINGESCHRÄNKTE GARANTIE. Der Verkäufer garantiert, dass die im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Garantiebedingungen, die in der Garantieerklärung des Verkäufers (auf Anfrage des Käufers erhältlich) festgelegt sind, die zum Zeitpunkt der Lieferung gilt (die „Garantie"), und zwar für den in der Garantieerklärung festgelegten Zeitraum (der „Garantiezeitraum"), sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum des Versands an den Käufer. Im Fall eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich zu informieren, dem Verkäufer alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, ihm angemessenen Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren und mit dem Verkäufer zusammenzuarbeiten, damit der Verkäufer den Mangel überprüfen und beheben kann. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht versuchen, die Geräte zu reparieren. Während des Garantiezeitraums repariert, ersetzt oder erstattet der Verkäufer nach eigenem Ermessen den Kaufpreis des Geräts, bei dem ein Material- oder Verarbeitungsfehler festgestellt wurde. Die Garantie umfasst sowohl die Kosten für Teile als auch für Arbeitszeit. Fahrtkosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Diese Rechtsbehelfe sind die ausschließlichen Rechtsmittel des Käufers bei Garantieansprüchen. Die vom Verkäufer erbrachten Garantieleistungen verlängern die Dauer der ursprünglichen eingeschränkten Garantie nicht. Für Produkte, die vom Verkäufer im Rahmen der Garantie zur Reparatur oder zum Austausch zurückgegeben werden sollen, muss der Käufer vom Verkäufer eine Rücksendegenehmigungsnummer sowie Anweisungen für den Versand anfordern. Die Produkte sind frachtfrei zurückzusenden. Die Versandkosten für die Rücksendung der Produkte an den Käufer werden innerhalb des vom Verkäufer angegebenen Gebiets vom Verkäufer getragen. Für alle anderen Orte sind die Kosten für den Versand, die Zollabfertigung und alle anderen damit verbundenen Kosten von der Garantie ausgeschlossen. Alle ersetzten Produkte gehen in das Eigentum des Verkäufers über.
Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf Folgendes zurückzuführen sind: (a) Nichteinhaltung der Benutzerhandbücher, Spezifikationen oder Anweisungen des Verkäufers, (b) unsachgemäße Installation, Verwendung, Lagerung, Pflege oder Wartung durch den Käufer, (c) Verschleiß und Abnutzung aufgrund des normalen Gebrauchs von Teilen, (d) Modifikation, Veränderung oder Retiming von Geräten, (f) Gebrauch von Produkten, die nicht vom Verkäufer geliefert wurden, einschließlich, jedoch ohne Beschränkung auf Schnittstellen, Software, Tinten, Hilfsstoffe, Ersatzteile, Zubehör, Farbbänder, Etiketten und Verbrauchsmaterialien, (g) Unfälle, Fahrlässigkeit, unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung, (h) Bedingungen, die außerhalb der vom Verkäufer angegebenen Spezifikationen für Umgebungsbedingungen, Stromversorgung und Betriebsbedingungen liegen, (i) vom Käufer durchgeführte kundenspezifische Arbeiten oder (j) Ereignisse höherer Gewalt.
Die Garantie gilt ausschließlich und anstelle aller anderen ausdrücklichen und stillschweigenden Garantien, die sich kraft Gesetzes oder aus einer Handelssitte oder aus Geschäftsgebräuchen ergeben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf stillschweigende Garantien der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Zusicherung von Leistungen, der Nichtverletzung von rechten dritter oder der mangelnden Konformität. die hierin vorgesehenen Rechtsbehelfe sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Käufers. Der Verkäufer unterliegt keinerlei sonstigen Verpflichtungen oder Haftungsansprüchen in Bezug auf die von ihm gelieferten Produkte. Auch gelten keine diesbezüglichen Zusagen bzw. Verpflichtungen zu Handlungen oder Unterlassungen. Die Garantie ist vom Käufer nicht übertragbar.
Alle vom Verkäufer herausgegebenen Muster, Zeichnungen, Beschreibungen, Spezifikationen und Werbematerialien sowie alle in den Katalogen oder Broschüren des Verkäufers enthaltenen Beschreibungen oder Abbildungen sind nur beispielhaft, dienen nur der Veranschaulichung und sind nicht Bestandteil des Vertrags.

LEISTUNGSDATEN. Die vom Verkäufer gemachten Angaben zu den Leistungsdaten und Funktionsmerkmalen von Produkten sind unverbindliche Richtwerte und begründen keine Haftungsansprüche. Dem Käufer ist bekannt, dass die vom Verkäufer gemachten Angaben zu Leistungsdaten und Funktionsmerkmalen auf Ergebnissen basieren, die in einer Versuchsumgebung erzielt wurden, und dass der Verkäufer keine allgemeine Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Verwendung der Produkte in der Produktion übernimmt. Ersatzteile und Teile in neuen Produkten können neu oder aufbereitet sein.

TEILE. Handelsübliche Befestigungsmittel sind nicht beim Verkäufer erhältlich. Die Ersatzteile für Standardprodukte sind in der Regel beim Verkäufer erhältlich. Dokumentation oder sonstige Supportleistungen können nach dem Ermessen des Verkäufers für alle Produkte bereitgestellt werden.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. a. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag haftet der Verkäufer weder gegenüber dem Käufer noch gegenüber einer anderen Person für die folgenden Arten von Verlusten oder Schäden, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, unabhängig davon, ob diese durch unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), Vertragsbruch, Verletzung einer Gewährleistungspflicht, Produkthaftung oder anderweitig entstanden sind und unabhängig davon, ob solche Verluste oder Schäden bekannt waren oder ob deren Möglichkeit bekannt war oder hätte bekannt sein müssen: (i) Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Gewinnen, immateriellem Firmenwert, Einnahmen, Verträgen, vorweggenommenen Einsparungen, Schäden durch vergebliche Ausgaben, Produktionsausfälle, Verlust oder Beschädigung von Materialien oder Produkten, Ansprüche Dritter oder Verlust oder Beschädigung von Daten (unabhängig davon, ob es sich bei diesen Arten von Verlusten oder Schäden um direkte, indirekte oder Folgeschäden handelt) oder (ii) allgemeine, strafrechtliche, besondere, zufällige, mittelbare oder Folgeschäden jeglicher Art, wie auch immer diese entstehen.
b. Die gesamte Haftung des Verkäufers aus oder in Zusammenhang mit den Produkten, den vom Verkäufer erbrachten Zusatzleistungen oder dem Vertrag, unabhängig davon, ob diese Haftung durch oder in Zusammenhang mit Vertragsbruch, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig begründet wird, ist in jedem Fall auf den Nettobetrag begrenzt, den der Verkäufer für die Produkte oder Leistungen erhalten hat, die den Grund für die Klage darstellen. Die Parteien erkennen an, dass die Betragsgrenzen auf Grundlage der vorstehenden Haftungsbeschränkung festgelegt wurden.
c. Jegliche Ansprüche des Käufers aus diesem Vertrag oder in Bezug auf die darin eingeschlossenen Produkte und Leistungen müssen innerhalb eines (1) Jahres ab dem Rechnungsdatum für diese Produkte und Leistungen geltend gemacht werden.

FREISTELLUNG. Der Käufer entschädigt und verteidigt den Verkäufer und dessen angeschlossene unternehmen gegen alle Verluste, Schäden und Aufwendungen (einschließlich rechtsanwaltskosten und sonstige kosten für die Abwehr von klagen), die dem Verkäufer aus folgenden Gründen entstehen: (i) gebrauch, betrieb oder Besitz der Produkte durch den Käufer, (ii) Veränderung oder Modifikation der Produkte oder gebrauch oder Kombination der Produkte mit anderen Produkten oder Geräten durch den Käufer, (iii) fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder (iv) Verstoß des Käufers gegen diesen Vertrag.

ÄNDERUNGEN. Der Verkäufer ist berechtigt, jederzeit derartige Änderungen an der Gestaltung und Ausführung von Produkten vorzunehmen. Der Verkäufer ist berechtigt, geeigneten Ersatz für Materialien zu liefern, die aufgrund von behördlich festgelegten Prioritäten oder Vorschriften oder aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Materialien bei Lieferanten nicht erhältlich sind. Der Verkäufer ist berechtigt, zu jeder Zeit ein Produkt aus dem aktuellen Angebot zu nehmen. Der Käufer erklärt sich außerdem damit einverstanden, als Erfüllung des von ihm erteilten Auftrags einen Ersatz zu akzeptieren.

URHEBERRECHTE. a. Der Verkäufer führt eine Reihe urheberrechtlich geschützter Produkte, die er seinen Kunden, einschließlich des Käufers, anbietet. Alle Rechte an geistigem Eigentum und an Know-how an oder in Zusammenhang mit den Produkten sowie alle Entwürfe, Dokumente, Software, Programme, Erfindungen, Verfahren oder Informationen, die in Zusammenhang mit den Produkten oder dem Vertrag geschaffen oder zusammengestellt wurden, sind Eigentum des Verkäufers oder an diesen lizenziert. Keine Bestimmung dieses Vertrags hat die Übertragung des Eigentums an diesen Rechten an geistigem Eigentum auf den Käufer zur Folge.
b. Im Fall von Forderungen, Ansprüchen oder Klagen Dritter, die behaupten, dass die Produkte bei ordnungsgemäßer Verwendung durch den Käufer in Übereinstimmung mit den vom Verkäufer zusammen mit oder in Bezug auf diese Produkte herausgegebenen Anleitungen und Anweisungen ein patentrechtliches oder sonstiges Recht an geistigem Eigentum verletzen, das einem Dritten im Land der Lieferung durch den Verkäufer gehört, ist der Käufer zu folgenden Maßnahmen verpflichtet: Der Verkäufer ist unverzüglich schriftlich von einem solchen Anspruch zu benachrichtigen; (ii) in Bezug auf den Anspruch darf keinerlei Eingeständnis abgegeben oder eine Beilegung oder einen Vergleich angestrebt werden; (iii) der Verkäufer muss ausdrücklich bevollmächtigt werden, alle Verhandlungen und Rechtsstreitigkeiten zu führen und alle Rechtsstreitigkeiten beizulegen, die sich aus einem solchen Anspruch ergeben; und (iv) der Käufer muss dem Verkäufer alle verfügbaren Informationen, Dokumente und Unterstützung zur Verfügung stellen, die der Verkäufer nach vernünftigem Ermessen verlangen kann.
Sollte sich herausstellen, dass das Produkt im Land der Lieferung durch den Verkäufer patentrechtliche oder andere Rechte an geistigem Eigentum eines Dritten verletzt, ist der Verkäufer nach eigenem Ermessen zu Folgendem verpflichtet: (I) dem Käufer ist das Recht zu verschaffen, das/die fragliche(n) Produkt(e) weiterhin und ohne jegliche Haftung für eine solche Verletzung von Rechtsansprüchen Dritter zu nutzen; (ii) das/die fragliche(n) Produkt(e) ist/sind so zu verändern, dass es/sie keine solchen Verletzungen mehr darstellt/darstellen; (iii) das/die fragliche(n) Produkt(e) ist/sind durch ein funktional gleichwertiges, Produkt zu ersetzen, das keine Verletzung von Rechtsansprüchen Dritter mit sich bringt; oder (iv) der vom Käufer gezahlte Preis für die besagten Produkte ist zu erstatten. Dieser Abschnitt regelt die gesamte Haftung des Verkäufers für die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter.
Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Verlusten, Schäden, Kosten, Verbindlichkeiten und Ausgaben (einschließlich Rechtskosten) frei, die sich aus oder in Verbindung mit Forderungen, Ansprüchen oder Klagen Dritter ergeben, die folgendermaßen begründet werden: (i) ein Produkt, das vom Verkäufer nach Entwürfen und/oder Spezifikationen hergestellt wurde, die dem Verkäufer vom oder für den Käufer vorgegeben wurden, verletzt ein patentrechtlich geschütztes oder sonstiges Recht an geistigem Eigentum eines Dritten, (ii) die Verwendung, Änderung oder Umarbeitung eines Produkts durch den Käufer in einer bestimmten Art und Weise, die nicht in den Entwürfen, Zeichnungen oder Spezifikationen des Verkäufers angegeben ist, verletzt ein patentrechtlich geschütztes oder sonstiges Recht an geistigem Eigentum eines Dritten, oder (iii) die Kombination, der Betrieb oder die Verwendung eines im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Produkts (einschließlich Software) mit nicht vom Verkäufer gelieferten Geräten, Vorrichtungen oder Software verletzt ein patentrechtlich geschütztes oder sonstiges Recht an geistigem Eigentum eines Dritten.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN. Alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder urheberrechtlich geschützten Informationen des Verkäufers, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Spezifikationen, Proben, Muster, Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Dokumente, Daten, Betriebsdaten, Geschäftsabläufe, Kundenlisten, Preise, Preisnachlässe oder Rabatte, die der Verkäufer (oder einer seiner Subunternehmer oder Zulieferer) gegenüber dem Käufer offenlegt, unabhängig davon, ob dies mündlich geschieht oder ob diese in schriftlicher, elektronischer oder anderer Form oder auf anderen Medien offengelegt oder zugänglich gemacht werden, und unabhängig davon, ob diese in Zusammenhang mit diesem Vertrag als „vertraulich" gekennzeichnet, markiert oder anderweitig als solche klassifiziert werden, sind vertraulich, dienen ausschließlich der Erfüllung dieses Vertrags und dürfen nicht offengelegt oder kopiert werden, es sei denn, der Verkäufer hat dies im Voraus schriftlich gestattet. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer alle vom Verkäufer erhaltenen Dokumente und sonstigen Materialien unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten. Der Verkäufer hat bei einem Verstoß gegen den Inhalt dieses Abschnitts Anspruch auf Unterlassung. Dieser Abschnitt gilt nicht für Informationen, die: (a) öffentlich („gemeinfrei") verfügbar sind; (b) dem Käufer zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt sind; oder (c) die der Käufer rechtmäßig und ohne Verpflichtung auf Vertraulichkeit von einer dritten Partei erhalten hat. Weder der Käufer selbst noch eine andere Partei darf die Produkte oder Produktbestandteile des Verkäufers zurückentwickeln.

DATENSCHUTZ. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung tauschen die Parteien persönliche Informationen („personenbezogene Daten") im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), und sonstiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union über personenbezogene Daten sowie aller analogen Rechtsordnungen aus, die für eine Niederlassung von MARKEM-IMAJE jeweils örtlich gelten. In dieser Hinsicht handeln die Parteien in Übereinstimmung mit Art. 5 (DSGVO) ff. In dieser Hinsicht handelt der Urheber stets nach den Grundsätzen der Datenminimierung und der Zweckbindung, d. h. er stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn diese gemäß Art. 6 für den betreffenden Zweck erforderlich sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf. Darüber hinaus verpflichten sich die Parteien, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Dazu gehören auch die jeweils zeitgemäßen und angemessenen technischen Datensicherheitsmaßnahmen (Art. 32 der DSGVO) und die Verpflichtung der Mitarbeiter, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln. Wenn die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten über die Identifikationsangaben für die Unterzeichnung dieses Vertrags hinausgehen, sind die Parteien verpflichtet, einen Datenschutzzusatz gemäß Art. 28 ff. zu unterzeichnen.
Wenn Sie Ihre Rechte im Rahmen der DSGVO ausüben möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an die folgende Adresse senden: privacy@markem-imaje.com. Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website: https://www.markem-imaje.com/privacy.

HÖHERE GEWALT. Jede Partei hat das Recht, die Vertragserfüllung während des Auftretens einer entschuldbaren Verzögerung auszusetzen. Als entschuldbare Verzögerung gilt jede Verzögerung, die nicht auf Verschulden oder Fahrlässigkeit der Partei zurückzuführen ist, deren Vertragserfüllung durch die Verzögerung verhindert wird, und die auf höhere Gewalt oder staatsfeindliche Handlungen, behördliche Beschränkungen, Verbote, Prioritäten oder Zuteilungen und Embargos, auf Flutkatastrophen, Brände, Erdbeben, Epidemien, Pandemien, Unwetter, Verzögerungen ähnlicher Art oder behördliche Anordnungen sowie auf Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen (nur von oder unter Beteiligung der Mitarbeiter der in Verzug geratenen Partei) zurückzuführen ist.

EINHALTUNG VON ANFORDERUNGEN, GESETZEN UND RICHTLINIEN. a. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Erfüllung seiner vertraglichen Obliegenheiten und bei der Ausübung seiner Rechte jederzeit nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie unter Einhaltung aller anwendbaren (i) Gesetze, Verordnungen, Verhaltenskodizes, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen der jeweiligen Regierung, von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden oder anderen zuständigen Stellen, (ii) des „Common Law" (Zivilrecht/Bürgerliches Gesetzbuch) und (iii) aller verbindlichen Gerichtsbeschlüsse, Urteile oder Verfügungen (zusammen „Gesetze") der Vereinigten Staaten und jeder Gerichtsbarkeit, in der der Verkäufer und der Käufer ihren Sitz haben oder eine Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit dem Vertrag ausüben, einschließlich (ohne Einschränkung) aller jeweils geltenden Gesetze in Bezug auf Bestechung, betrügerische Handlungen, Korruption und/oder Geldwäsche (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und den UK Bribery Act von 2010) sowie unter Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze in Bezug auf Einfuhr/Ausfuhrbestimmungen, Steuern und/oder Zölle und Abgaben (die „Import-/Exportgesetzgebung").
b. Der Käufer gewährleistet, dass die Produkte und alle anderen Produkte oder Technologien, die im Rahmen dieses Vertrags vom Verkäufer erworben wurden, weder in ihrer ursprünglichen Form noch nach Einarbeitung in andere Erzeugnisse exportiert, verkauft, umgewidmet, übertragen oder anderweitig unter Verletzung der Einfuhr- und Ausfuhrgesetze weitergegeben werden.
c. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Verkäufer festgelegt hat, keine Produkte an oder in ein Land zu verkaufen oder dort Unterstützung für Produkte zu leisten, wenn dieses Land von einem durch die Gesetze der USA oder der EU veranlassten Sanktionsprogramm betroffen ist. Der Verkäufer hat darüber hinaus aufgrund der aktuellen politischen und humanitären Situation sowie aufgrund der Reputations- und Geschäftsrisiken in Zusammenhang mit Handelsgeschäften mit Kuba, dem Iran, Syrien, dem Sudan, Nordkorea und der Region Krim in der Ukraine, die derzeit von Russland kontrolliert wird, beschlossen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an Kunden und Anwender seiner Produkte in diesen Ländern zu verkaufen und seine Produkte dort auch nicht mit Supportleistungen zu unterstützen (einschließlich der Lieferung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien). Der Verkauf und der Support für Myanmar (Burma) muss von Fall zu Fall mit dem Verkäufer abgeklärt werden. Diese Länderliste kann sich aufgrund von internationalen Ereignissen ändern. Der Verkäufer wird diese Liste entsprechend aktualisieren. Darüber hinaus kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen beschließen, Produkte nicht an Rechtsträger zu verkaufen und auch keine Supportleistungen für Rechtsträger zu erbringen, die auf den Listen der gesperrten Parteien verzeichnet sind. Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen den Verkäufer geltend zu machen, wenn der Verkäufer sich weigert, an Kunden in einem dieser Länder zu verkaufen und dort Support zu leisten oder an einen dieser Rechtsträger zu verkaufen. Der Käufer darf weder direkt noch indirekt Produkte in eines der oben genannten Länder ausführen oder wiederausführen.
d. Der Käufer ist verpflichtet, die Datenschutzgesetze in allen maßgeblichen Rechtsordnungen vollständig einzuhalten, und muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer die Bestimmungen dieser Gesetze einhalten.

AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN. Der Verkäufer erwartet, dass der Geschäftspartner alle relevanten Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften einhält. Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner, die Grundsätze des Verkäufers zu respektieren, keine direkten oder indirekten Transaktionen mit den Regionen Luhansk und Donezk (DNR und LNR), Krim (Ukraine), Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan und Syrien oder mit Einzelpersonen oder Rechtsträgern dieser Länder oder Regionen zu tätigen, die dessen Produkte, Software und Leistungen betreffen. Der Verkäufer wird sich weder direkt noch indirekt an Geschäften mit Parteien beteiligen, die Beschränkungen unterliegen, und auch nicht an Geschäften, bei denen die endgültige Zweckbestimmung Beschränkungen unterliegt.

ABTRETUNG. Der Käufer darf den Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung eines bevollmächtigten Vertreters des Verkäufers abtreten. Diese Zustimmung kann aus beliebigem Grund versagt werden.

VOLLSTÄNDIGKEIT. Die hier genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden in Bezug auf den Vertragsgegenstand den vollständigen Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer. Die Bestimmungen des Vertrags sind unabhängig und abtrennbar. Sollte sich eine Bestimmung als nicht durchsetzbar erweisen, hat dies daher keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Vertrags. Ein Verzicht auf eine Vertragsbedingung ist nur dann wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der Partei, gegen die der Verzicht geltend gemacht wird, unterzeichnet ist. Ein solcher Verzicht gilt nicht als endgültiger Verzicht oder als Verzicht auf eine andere Bedingung und nicht als Verzicht auf Rechtsmittel gegen einen anderen Verstoß oder eine andere Nichteinhaltung. Der Verkäufer ist nicht für Druckfehler verantwortlich.

SPRACHE. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache und in der Landessprache des Landes abgefasst, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat, wobei die örtliche Amtssprache im Fall von Streitigkeiten Vorrang vor der englischen Sprache hat.

GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG. Dieser Vertrag und alle Ansprüche, die sich aus der Rechtsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ergeben, werden nach den Gesetzen des Landes und des Staates des Verkäufers ausgelegt, geregelt und durchgesetzt, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Grundsätze und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr. Die Parteien kommen überein, dass alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder einer Transaktion zwischen den Parteien ergeben, unter die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Landes und des Staates des Verkäufers fallen. Die Parteien erklären sich hierdurch mit der Zuständigkeit dieser Gerichte einverstanden.